NACHRICHTEN

aus den Staatlichen Archiven Bayerns

Nr. 36

München, Februar 1992

Neue Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Staatlichen Archive Bayerns

Seit Inkrafttreten des Bayerischen Archivgesetzes (BayArchivG) vom 22. Dezember 1989 (GVBI S. 710) am 1. Januar 1990 wurde eine ganze Reihe von weiteren Rechts- und Verwaltungsvorschriften erlassen, die die Tätigkeit der Staatlichen Archive Bayerns auf völlig neue Rechtsgrundlagen stellen.

Nur einen Monat nach dem Archivgesetz trat am 1. Februar 1990 die neue Benützungsordnung für die Staatlichen Archive Bayerns (Archivbenützungsordnung - ArchivBO) vom 16. Januar 1990 (GVBl S. 6) in Kraft. Mit dieser Verordnung der Staatsregierung wird der im Archivgesetz grundgelegte Rechtsanspruch auf Archivbenützung näher geregelt. Gleichzeitig werden allgemein verbindlich die zwingenden und möglichen Versagungsgründe, Auflagen für die Benützung sowie die Verkürzung und Verlängerung von Schutzfristen normiert. Weitere Vorschriften gelten der Anfertigung von Reproduktionen, der Versendung von Archivgut und der Verpflichtung zur Abgabe von Belegexemplaren. In der Archivbenützungsordnung sind auch die Benützungsgebühren geregelt. Die wichtigste Änderung betrifft hier die generelle Gebührenbefreiung für familiengeschichtliche Forschungen.

Am 1. Juli 1990 trat die Verordnung über die Gliederung der Staatlichen Archive Bayerns vom 28. Mai 1990 (GVBI S. 175) in Kraft. Während die Organisation der Staatlichen Archive bisher zusammen mit der der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken in einer Rechtsvorschrift geregelt war, gilt die neue Verordnung nur der Archiverwaltung, die sich wie bisher in die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, das Bayerische Hauptstaatsarchiv und die acht Staatsarchive gliedert, als deren Sprengel die sieben Regierungsbezirke bzw. Landkreis und kreisfreie Stadt Coburg bestimmt werden. Als Aufgaben des Bayerischen Hauptstaatsarchivs werden die Archivierung des Archivguts der für das gesamte Staatsgebiet zuständigen staatlichen Stellen festgelegt sowie die ihm zugewiesenen zentralen fachlichen Aufgaben. Die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, eine dem Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst nachgeordnete Behörde der Mittelstufe, ist die zentrale staatliche Fachbehörde für alle Fragen des Archivwesens.

Mehr internen Charakter hat die zum 1. Juni 1990 in Kraft getretene Verordnung über die Zulassung zum Aufstieg in den mittleren und in den gehobenen Archivdienst (AufstV-ArchivD) vom 6. April 1990 (GVBI S. 137), die aufgrund des Bayerischen Beamtengesetzes erlassen wurde.

Die folgenden Vorschriften regeln vor allem die Tätigkeit der Staatlichen Archive im nichtstaatlichen Bereich. Bereits am 1. März 1990 trat die zwar aufgrund einer Ermächtigung im Denkmalschutzgesetz erlassene, jedoch in engster Verbindung mit der Archivgesetzgebung stehende Verordnung über die Übertragung von denkmalpflegerischen Aufgaben auf die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns vom 1. Februar 1990 (GVBI S. 54) in Kraft. Mit dieser auf eine Anregung des Bayerischen Senats zurückgehenden Rechtsvorschrift werden die Aufgaben des Landesamtes für Denkmalpflege hinsichtlich Archivgut auf die Generaldirektion übertragen. Die Zuständigkeit für die Erstellung und Fortführung der Denkmalliste bleibt jedoch beim Landesamt.

Weitere Einzelheiten insbesondere zur Zusammenarbeit mit Landesamt und Denkmalschutzbehörden wurden inzwischen in einer Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 1. Juli 1991 über den Vollzug des Denkmalschutzgesetzes und des Bayerischen Archivgesetzes (KWMBI S. 191) geregelt.

Ebenfalls dem Vollzug des Archivgesetzes, und zwar bei der Beratung und Unterstützung der Städte und Gemeinden, dient die kurz vor der Veröffentlichung stehende Gemeinsame Bekanntmachung der Staatsministerien des Innern und für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Kommunale Archivpflege, über die demnächst zu berichten sein wird.

Vor allem dem Verhältnis der staatlichen Archive zu den Behörden gilt die am 1. Januar 1992 in Kraft getretene Bekanntmachung der Staatsregierung vom 19. November 1991 über Aussonderung, Anbietung, Übernahme und Vernichtung von Unterlagen (Aussonderungsbekanntmachung; StAnz Nr. 48). Mit dieser Vorschrift wird die im Archivgesetz enthaltene Verpflichtung der staatlichen Stellen, grundsätzlich alle für die laufende Verwaltung entbehrlichen Unterlagen dem zuständigen staatlichen Archiv anzubieten, konkretisiert. Für die Überlieferungsbildung und für die künftige Forschung wichtig ist, daß auch Unterlagen mit personenbezogenen Daten sowie gesetzlichen und sonstigen Geheimhaltungsbestimmungen unterliegende Unterlagen anzubieten und, wenn sie das zuständige Archiv als archivwürdig bestimmt, zu übergeben sind. Speziell letzteren gilt die ebenfalls am 19. November 1991 erlassene Bekanntmachung der Staatsregierung über Richtlinien für die Aussonderung, Anbietung und Übernahme von Verschlußsachen (Aussonderungsbekanntmachung-VS; StAnz Nr. 48). Neu ist, daß die Unterlagen in der Regel spätestens 30 Jahre nach ihrem Entstehen angeboten werden müssen, wodurch die Ansammlung übergroßer und nicht mehr zu bewältigender Aktenmassen in den Registraturen verhindert werden soll. Aus diesem Grund werden die Verwaltungen auch aufgefordert, unter Beteiligung der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns generelle Regelungen zur Aufbewahrungsdauer der Unterlagen zu erlassen. Im einzelnen werden das zweistufige Anbieteverfahren, die genau festgelegten Ausnahmen von der Anbietung, die Modalitäten der Übernahme und eventuelle besondere Schutzmaßnahmen geregelt. Detaillierte Bestimmungen gelten der Vernichtung nicht archivwürdiger Unterlagen, bei der sowohl datenschutzrechtliche als auch ökologische Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Der Auftrag des Archivgesetzes an die Archive zur Beratung der staatlichen Stellen bei der Verwaltung und Sicherung ihrer Unterlagen wird ergänzt durch den Auftrag an die staatlichen Stellen, die Archivverwaltung bereits bei der Einführung neuer Aktenpläne, Akten- und Registraturordnungen sowie von sonstigen Vorschriften zur Verwaltung von Unterlagen zu beteiligen. Um das Verfahren in bestimmten Verwaltungszweigen bzw. für bestimmte Gruppen von Unterlagen zu erleichtern, können für diese spezielle ergänzende Regelungen getroffen werden, wie dies auch bisher bereits teilweise der Fall war. (U)

"Nachlaß" Dr. Walter Becher im Bayerischen Hauptstaatsarchiv

Dr. Walter Becher (geb. 1912 in Karlsbad) hat im Mai 1991 seinen "Nachlaß", erfreulicherweise sogar in vorgeordneter Form, dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv geschenkt.

Die sudetendeutschen Mitbürger werden als Bayerns "vierter Stamm" bezeichnet. Es ist also sehr zu begrüßen, daß jetzt Leben und Wirken eines der hervorragendsten Vertreter dieser Volksgruppe hier dokumentiert ist im Verein mit dem Material so vieler Persönlichkeiten, die in Bayern und für Bayern in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gewirkt haben. Dr. Becher hat seit 1945 stets an führender Stelle nicht nur die Belange der Sudetendeutschen wahrgenommen, sondern auch dem staatlichen Leben überhaupt kräftige Impulse gegeben. Sein Weltbild wurde entscheidend vom Denken Othmar Spanns an der Wiener Universität geprägt, wo er 1936 zum Dr. rer. pol. promoviert wurde (Dissertationsthema: "Platon und Fichte. Die königliche Erziehungskunst"). Vor und nach dem Zweiten Weltkrieg war er tätig als Redakteur (bei der Tageszeitung "Die Zeit" in Prag und Reichenberg, beim Mitteilungsblatt "Wirtschaftshilfe" und beim "Sudetendeutschen Artikeldienst"), als Autor von Artikeln, Abhandlungen und Büchern (zuletzt: "Der Blick aufs Ganze. Das Weltbild Othmar Spanns", 1985, 2. Aufl. 1988; "Zeitzeuge. Ein Lebensbericht", 1990), nach dem Zweiten Weltkrieg auch als Redner bei vielen Gelegenheiten. Er war Mitglied des Bayerischen Landtags und des Deutschen Bundestages von 1950-1962 bzw. 1965-1980 als Abgeordneter der Deutschen Gemeinschaft (DG), des Blocks der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE) und der Christlich-Sozialen Union (CSU). Von 1955-1982 war er Generalsekretär des Sudetendeutschen Rates, von 1968-1982 Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft. Bei folgenden Institutionen war Dr. Becher Initiator der Gründung bzw. Mitbegründer, teilweise auch Namensschöpfer: Hilfsstelle für Flüchtlinge aus den Sudetengebieten, Arbeitsgemeinschaft zur Wahrung sudetendeutscher Interessen (ab 1955: Sudetendeutscher Rat), Adalbert-Stifter-Verein, Witikobund, Collegium Carolinum, Sudetendeutsche Akademie der Wissenschaften und Künste, Freie Gesellschaft zur Förderung der Freundschaft mit den Völkern der Tschechoslowakei. Viele Jahre war er Mitglied des Bayerischen Rundfunkrates sowie des Stiftungsrates der Sudetendeutschen Stiftung.

Der "Nachlaß" umfaßt u.a. Unterlagen über die Vaterstadt Karlsbad und die alteingesessene Familie Becher (wer kennt nicht den Magenlikör "Becherbitter"?), Lehrer und Schüler des Staatsrealgymnasiums Karlsbad (dort Matura 1931), die Jugendbewegung in der Tschechoslowakei zwischen den beiden Weltkriegen und die Sudetendeutsche Partei; Dokumente zur geistig-politischen Diskussion (Philosophie, Naturwissenschaft, Geschichte, Dichtkunst, Ordo-Wirtschaft usw.); Tagebücher, Terminkalender; viele Reden-Manuskripte und -Konzepte; Material betreffend die und von den oben genannten Organisationen und Institutionen (besonders hervorzuheben: Protokolle der Frak-

tionssitzungen des BHE im Bayerischen Landtag von 1950-1962); Dokumente zur Innenpolitik in Bayern (z.B. aus der wichtigen Periode der Vierer-Koalition, als u.a. die Grundlagen für die christliche Gemeinschaftsschule und die Akademisierung der Lehrerbildung geschaffen wurden) und in der Bundesrepublik Deutschland, zur deutschen Außenpolitik in für die Vertriebenen besonders schicksalsschwerer Zeit (EKD-Denkschrift 1965, Ringen um die Ratifizierung der Ostverträge und insbesondere des Prager Vertrags in den frühen 70er Jahren usw.); Material betreffend "Aufklärungs"arbeit - Bemühungen um Verständnis für das Schicksal, die politische und die rechtliche Lage der Sudetendeutschen - in den USA (14 Reisen dorthin; Kontakte vor allem zu Kongreßmitgliedern, aber auch zur UNO); Dokumente zu den Angriffen gegen Dr. Becher aus der Tschechoslowakei, aber auch aus dem Inland; Unterlagen über das Collegium Carolinum, insbesondere über seine Aufgabenstellung.

Nach Abschluß der noch laufenden Erschließungsarbeiten steht der interessante Nachlaß im Rahmen der Benützungsordnung in der Abteilung Nachlässe und Sammlungen für die Forschung zur Verfügung. (We)

Staatliche Restauratorenakademie ins Leben gerufen

Der Fachbereich Bücher, Archivalien und Papier der 1990 durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst gegründeten Staatlichen Fachakademie zur Ausbildung von Restauratoren hat mit dem Schuljahr 1991/92 seinen Betrieb aufgenommen. Die dreijährige Ausbildung wird mit einer Prüfung abgeschlossen, die zur Führung der Berufsbezeichnung "staatlich geprüfter Restaurator/staatlich geprüfte Restauratorin" berechtigt. Damit haben die jahrelangen Bemühungen, die Ausbildung von Archiv- und Bibliotheksrestauratoren auf eine feste Grundlage zu stellen, ihren erfolgreichen Abschluß gefunden.

Kerngedanke des bayerischen Modells ist die enge Verzahnung von theoretischer und praktischer Ausbildung auf der Basis des mittleren Schulabschlusses und der abgeschlossenen Lehre in einem entsprechenden Handwerksberuf (Buchbinder). In dieser Form ist die Ausbildung zum staatlich geprüften Restaurator nur in Bayern möglich. Neben dem Institut für Buchrestaurierung an der Bayerischen Staatsbibliothek ist die Restaurierungswerkstätte des Bayerischen Hauptstaatsarchivs die zweite praktische Ausbildungsstätte, zuständig für die Restaurierung von Siegeln, Pergamenturkunden, schimmelgeschädigtem Papier und großformatigen historischen Karten und Plänen. Auch im Rahmen des theoretischen Unterrichts sind Mitarbeiter des Hauptstaatsarchivs als nebenamtliche Lehrkräfte in archivspezifischen Fächern eingesetzt. (Rp)

Schutzverfilmung wertvoller Archivbestände

Zu den vorrangigen Aufgaben aller Archive gehört die Erhaltung des Archivgutes. Teil- oder Totalverlust eines Schriftstücks sind nicht wiedergutzumachen, Beschädigungen nur mit teueren Restaurierungsmaßnahmen zu beheben.

Die Archive gehen deshalb schrittweise dazu über, Einzelarchivalien, Archivgutgruppen oder ganze Bestände von der unmittelbaren Vorlage auszuschließen und nur noch Fotografien oder Filme ("Schutzfilme") im Lesesaal zur Verfügung zu stellen. Ziel ist, die Vorlage von Originalen, die entweder durch häufige Benützung stark beansprucht oder wegen ihres schlechten Erhaltungszustandes in ihrer Substanz gefährdet sind, durch die Vorlage von Filmen (Rollfilme, Mikrofiches, Jackets) zu ersetzen. Die Staatlichen Archive Bayerns haben deshalb in den letzten Jahren mehrere wichtige und gefährdete Bestände in diese sogenannte Schutzverfilmung einbezogen. Im Bayerischen Hauptstaatsarchiv sind dies die häufig benützten Bestände "Kurbayern Äußeres Archiv", "Arbeiter- und Soldatenrat", "Generalstaatskommissar", Teile des Bestandes "Ministerium des Innern" sowie der äußerst gefährdeten "Glasplattensammlung" der Abteilung Kriegsarchiv mit ihren zwischen 70 und 100 Jahre alten historischen Glasplatten-Negativen, darunter die Luftaufnahmen bayerischer Orte um 1920 (vgl. NACHRICHTEN Nr. 35/1991). Das Staatsarchiv Nürnberg ließ wesentliche Teile seines Bestandes "Reichsstadt Nürnberg" verfilmen, das Staatsarchiv Landshut Glasplatten-Negative mit historisch wertvollen Gebäudeaufnahmen zwischen 1900 und 1920. Filme bzw. Fiches können auf Lesegeräten gelesen werden, im Hauptstaatsarchiv steht ferner ein Readerprinter zur Verfügung, auf dem sich jeder Benützer selbst Kopien anfertigen kann. Das Projekt Schutzverfilmung wird kontinuierlich fortgesetzt.

Rückgewinnung entfremdeter Archivalien für das Staatsarchiv Nürnberg

Dank der Weitsicht seines damaligen Vorstandes Prof. Fridolin Solleder hatte das Staatsarchiv Nürnberg im Zweiten Weltkrieg nur geringe Archivalienschäden durch direkte Kriegseinwirkung zu beklagen. Spürbare Verluste traten dagegen durch Vorkommnisse während des Einmarsches der alliierten Truppen ein; besonders betroffen wurde das seit 1941 genutzte Auslagerungsdepot Schloß Sandsee. Aus den dort während des Krieges sicher untergebrachten Urkundenfonds wurden 1987 durch die Aufmerksamkeit der Tennessee Foreign Language Teaching Association in Murfreesboro drei reichsstadt-nürnbergische Pergamenturkunden aus dem 15. Jahrhundert wiedererlangt, dazu eine leere Urkundentasche, die einen Dauerverlust dokumentiert. Im August 1991 erhielt das Staatsarchiv aus demselben Ursprungsort durch Vermittlung des Leiters der Seeley G. Mudd Library an der Lawrence University in Appleton, Wisconsin, über das deutsche Generalkonsulat in Chicago weitere 16 reichsstädtische und 14 brandenburg-ansbachische Urkunden zurück. Die Bedeutung, die der Rückgabe beizumessen ist, erhellt aus dem Zeitraum 1339 bis 1778 sowie daraus, daß sich darunter zwei Urkunden Kaiser Sigismunds und eine Kaiser Karls V. befinden. (vA-W)

Staatliche Archive der Obsorge auch für Adelsarchive verpflichtet

Im September 1991 gedachte das fürstliche Haus Leiningen in einer Feierstunde im ehemaligen Kloster und nunmehrigen Schloß Amorbach der fachlichen Betreuung seines Archivs seit 100 Jahren.

In seinem Grußwort zu diesem Anlaß erinnerte Generaldirektor Prof. Dr. Jaroschka an Bestrebungen in den zwanziger Jahren zur Errichtung einer Organisation der "Vereinigten Adelsarchive Bayerns" mit dem Ziel, "die wertvollen Schätze der Adelsarchive durch die eigenen Kräfte des Adels vor dem Verfall zu bewahren und der wissenschaftlichen Forschung nutzbar zu machen". Er bedauerte, daß diese Überlegungen nicht realisiert werden konnten, da bis heute längst nicht alle Adelsarchive ihrer Bedeutung entsprechend betreut würden.

Jaroschka ging dann auf die Entstehung des Amorbacher Archivs ein, das sich aus dem Familienarchiv im engeren Sinne, den Archiven der verlorenen linksrheinischen Gebiete der Fürsten zu Leiningen sowie dem Klosterarchiv Amorbach und den Archivalien des kurmainzischen Oberamts Amorbach, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit diesem Territorium übernommen wurden, zusammensetzt. Er erwähnte auch, daß noch 1812 vorgesehen war, von den mediatisierten Fürsten alle Archivalien in das damalige Allgemeine Reichsarchiv zu übernehmen, die die allgemeine Geschichte des Landes und die an das Königreich übergegangenen Hoheitsrechte betreffen, wovon man jedoch Abstand nahm. Wörtlich sagte Jaroschka: "So konnten Sie das Archiv Ihrer Familie behalten und darüber hinaus das des einstigen Territoriums der Fürsten Leiningen und der in ihm aufgegangenen Rechtsvorgänger. Sie haben damit eine besondere kulturpolitische Aufgabe übernommen, der Ihr Haus - wie das heute zu feiernde Jubiläum zeigt - in hohem Maße gerecht geworden ist. Die Staatlichen Archive Bayerns, die sich als die staatlichen Fachbehörden für alle Fragen des Archivwesens auch der Obsorge für die Archive des Adels in unserem Land besonders verpflichtet fühlen, danken Ihnen dafür, daß Sie im Geiste wohlverstandener Tradition sich dieser Verantwortung über Generationen hinweg bis zum heutigen Tag bewußt geblieben sind."

Stadtarchiv Bamberg erhält mittelalterliche Spitalurkunden zurück

Im November 1991 konnte nach mehrjähriger Bauzeit das Stadtarchiv Bamberg eingeweiht werden. In seinem Grußwort ging Dr. Otto Wiesheu, Staatssekretär beim Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, vor allem auf die denkmalpflegerische Leistung bei der Sanierung und Adaptierung des ehemaligen Krankenhauses aus der Zeit um die Jahrhundertwende für Zwecke des Stadtarchivs ein.

Darüber hinaus konnte Wiesheu aber auch bereits ankündigen, daß das Stadtarchiv in Kürze 307 mittelalterliche Urkunden aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv zurückerhalten werde, die seit Beginn des 19. Jahrhunderts zunächst im heutigen Staatsarchiv Bamberg und seit 1876 in München verwahrt waren.

Die Urkunden des bis dahin von der Stadt verwalteten vereinigten Katharinen- und Elisabethenspitals gelangten infolge der Säkularisation 1804/1805 an das damalige Archivkonservatorium Bamberg. Bereits 1829 beantragte die

Stadt Bamberg die Rückgabe aller "Urkunden, welche auf das dortige Kommun- und Stiftungsvermögen Bezug haben". Auf Vorschlag des Allgemeinen Reichsarchivs genehmigte das Innenministerium die Rückgabe der städtischen und der Stiftungsurkunden, "welche auf die Erhebung der den Communen eigentümlichen Renten Bezug haben, oder die von denselben administrierten Stiftungen sowie die den Magistraten etwa zustehenden Patronats- und Präsentationsrechte zu geistlichen Beneficien betreffen".

Trotz dieses Bescheids verzögerte sich die Rückgabe, so daß es 1844 zu einem weiteren Antrag der Stadt kam, in dessen Folge dann jedoch dem Stadtmagistrat nur die jüngeren Urkunden überlassen wurden. Die Urkunden bis zum Jahr 1400 wurden 1876 entsprechend der damaligen Zuständigkeitsregelung an das Reichsarchiv in München übergeben. Es handelt sich um 235 Urkunden des Katharinen- sowie um 72 des Elisabethenspitals. Aufgrund dieser willkürlichen Differenzierung befanden sich also die älteren Urkunden der genannten Spitäler im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, die jüngeren bereits seit 1847 im Stadtarchiv Bamberg.

Diese erst jetzt aufgeklärte und wohl singuläre Situation läßt es zu, die fachlich unbefriedigende Aufteilung des Bestandes nunmehr zu korrigieren und auch die älteren Urkunden an das Stadtarchiv Bamberg zurückzugeben.

(U)

Bayerisches Hauptstaatsarchiv gibt Urkunden der Stadt Schongau zurück

Nach mehr als einhundertjähriger Verwahrung im Bayerischen Hauptstaatsarchiv wurde ein bis ins Mittelalter zurückreichender wertvoller Urkundenbestand wieder an die Stadt Schongau zurückgegeben.

Wie eine Vielzahl von Archivalien von Städten und Gemeinden wurden die 362 Urkunden des Stadtarchivs Schongau bereits 1874 an das damalige Allgemeine Reichsarchiv übergeben, da sie "an ihrem jetzigen nicht ganz trockenen und luftfreien Aufbewahrungsorte" gefährdet seien, wie die Stadtverwaltung seinerzeit ihren Antrag begründete. Die Schongauer Urkunden wurden im Reichsarchiv erschlossen und in dessen Bestände eingereiht und haben sich vollständig erhalten. Sowohl in Schongau als auch in München jedoch ging das Wissen um den Vorgang von 1874 verloren, so daß man noch 1949 feststellte, die Urkunden seien unauffindbar. Erst im Zuge der provenienzgerechten Wiederherstellung der Urkundenbestände des Bayerischen Hauptstaatsarchivs wurde man wieder darauf aufmerksam und machte dies auch bekannt.

Die Rückgabe dieses wertvollsten Teils des Stadtarchivs erfolgte im Rahmen einer Festsitzung des Stadtrats, bei der auch eine Archivsatzung verabschiedet wurde. In Vertretung von Generaldirektor Prof. Dr. Jaroschka betonte Archivdirektor Dr. Uhl bei der Übergabe der Urkunden, daß die Staatlichen Archive die früher übernommenen Gemeindearchive nicht als Besitzstand betrachteten, sondern daß bereits eine größere Zahl wieder an ihre Eigentümer zurückgegeben sei. Er machte aber auch deutlich, daß man Archive nicht über Jahrzehnte und länger treuhänderisch verwaltet habe, um sie dann einem zufälligen Schicksal zu überantworten. Gerne gebe man aber die Treuhänderschaft wieder ab, wenn sich Städte und Gemeinden selbst verantwortungsbewußt dieser Aufgabe annähmen.

Dr. Uhl erinnerte an die in Gemeindeordnung und Bayerischem Archivgesetz grundgelegte Verpflichtung der Kommunen zur Unterhaltung eigener Archive und konnte darauf hinweisen, daß die Stadt Schongau über Jahre hinweg große Anstrengungen unternommen habe, den Erschließungszustand der seinerzeit in Schongau verbliebenen und der dem Stadtarchiv inzwischen aus der Registratur zugewachsenen Archivalien auf ein modernen Anforderungen entsprechendes Niveau zu heben. Dies sei eine wesentliche Voraussetzung für die Benützbarkeit: erst wenn das Stadtarchiv sowohl von der Verwaltung als auch von interessierten Bürgern für Forschungszwecke benützt werden könne, sei sein eigentlicher Zweck erfüllt.

Als weitere wesentliche Maßnahme sprach er die Schaffung einer neuen Unterkunft für Museum und Archiv an, wodurch die mißlichen Lagerungsverhältnisse von 1874 endgültig der Vergangenheit angehörten und womit auch dem Erhaltungsauftrag des Archivgesetzes Genüge getan sei. Das wertvollste Archiv könne aber seinen eigentlichen Zweck nicht erfüllen, wenn es nicht laufend betreut sowie aus den Registraturen ergänzt werde und Anfragenden Hilfestellung bei der Benützung gegeben werden könne. Auch dafür sei nunmehr durch einen hauptamtlichen Leiter von Museum und Archiv erfreulicherweise gesorgt. Damit ist Schongau zum nachahmenswerten Vorbild für andere Städte und Gemeinden geworden. (U)

Zusammenarbeit mit den sächsischen und thüringischen Archiven

Die fachlichen Beziehungen der bayerischen Archivverwaltung zu den Archiven und Archivaren in den neuen Ländern haben sich seit dem Frühjahr 1990 ständig vertieft. Aus historischen, geographischen und überlieferungsgeschichtlichen Gründen spielen dabei die Verbindungen zu den Archiven in Sachsen und Thüringen eine besondere Rolle. Es begann im April 1990 mit dem Besuch von zehn Archivarinnen und Archivaren aus dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv (Dresden) bei der bayerischen Archivverwaltung. Ziel dieses ersten Treffens war ein Meinungsund Erfahrungsaustausch über Fragen der Archivorganisation, der rechtlichen Grundlagen der archivischen Arbeit und des Einsatzes technischer Hilfsmittel bei der Erschließung von Archivgut sowie bei der Archivalienrestaurierung (s. NACHRICHTEN Nr. 33/1990). Im Juni 1990 folgten Expertengespräche bayerischer Archivare mit den Leitern der thüringischen Staatsarchive Weimar, Meiningen und Rudolstadt in Nürnberg mit den thematischen Schwerpunkten Archivorganisation, Archivrecht, Archivbau (Besichtigung bayerischer Archivbauten) und Zusammenhang der jeweiligen Archivbestände (s. NACHRICHTEN Nr. 34/1990).

Seit dem Sommer 1990 vermehrten sich ständig die direkten Kontakte zwischen bayerischen und thüringischen Archiven. So nahmen thüringische Archivare an der Eröffnung des Neubaus für das Staatsarchiv Coburg teil und bayerische Archivare wirkten als Referenten an einer archivischen Fortbildungsveranstaltung in Suhl (Thüringen) mit. Auf Bitten des Sächsischen Hauptstaatsarchivs äußerte sich im Herbst 1990 die bayerische Archivverwaltung gutachtlich zum Entwurf für ein Sächsisches Archivgesetz. Im Mai 1991 trafen sich bayerische und thüringische Archivare auf dem Thüringer Archivtag in Weimar.

Der Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns und weitere bayerische Archivare führten im Juli 1991 in Dresden Expertengespräche mit Vertretern des Archivreferates im Sächsischen Innenministerium und des Sächsischen Hauptstaatsarchivs. Dabei wurden der 1990 in München begonnene Meinungs- und Erfahrungsaustausch fortgesetzt und vertieft sowie weitere gemeinsame Aktivitäten vorbereitet.

Im September 1991 hielt sich die Leiterin der Außenstelle Bautzen des Sächsischen Hauptstaatsarchivs in Nürnberg, Lichtenau, Coburg, München und Landshut auf, um sich über Möglichkeiten der Adaptierung von denkmalgeschützten Gebäuden zu archivischen Zwecken und über moderne Lösungen archivtechnischer Probleme zu informieren.

Für die Zukunft ist als wichtiges bayerisch-sächsisches Gemeinschaftsprojekt eine größere Archivalienausstellung zur Geschichte von Sachsen und Bayern vom Mittelalter bis heute geplant. Die Ausstellung soll spätestens im Jahre 1994 in Dresden und München gezeigt werden. Ein Höhepunkt der wachsenden Zusammenarbeit wird das bayerisch-sächsische Archivarstreffen sein, das vom 3. bis 5. April 1992 in Bamberg stattfindet. Kontinuierlich fortgesetzt wird die wechselseitige Information über die historisch und überlieferungsgeschichtlich zusammenhängenden Archivbestände in Franken und Thüringen und die Prüfung der sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten. (R)

Archivdirektorenkonferenz der Arge Alp in Augsburg

Die Archivdirektoren der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer (Arge Alp) tagten 1991 vom 23. bis 24. Oktober in Augsburg.

Die im Rahmen der Kommission III (Kultur) der Arge Alp ins Leben gerufene Archivdirektorenkonferenz findet seit 1978 jährlich in einem anderen Mitgliedsland statt. Das Gremium besteht aus den Direktoren der österreichischen Landesarchive in Bregenz (Vorarlberg), Innsbruck (Tirol) und Salzburg, den Leitern des schweizerischen Kantonsarchive und des Stiftsarchivs St. Gallen, der schweizerischen Kantonsarchive in Chur (Graubünden) und Bellinzona (Tessin), den Direktoren des italienischen Staatsarchivs (Autonome Provinz Bozen-Südtirol) und des Südtiroler Landesarchivs in Bozen, den Direktoren der italienischen Staatsarchive in Trient (Autonome Provinz Trient) und Mailand (Region Lombardei) sowie dem Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns. Auf den verschiedenen Tagungen wurden in den letzten Jahren Themen behandelt wie die wechselseitige Information über Archivbestände, rechtliche Rahmenbedingungen der Archivbenützung, Archivbau, gegenseitige Bekanntgabe von Findmitteln, Filmaustausch, Austausch von Archivbeamten, Sicherung nichtstaatlichen Archivguts und die Herausgabe eines "Archivführers der Arge Alp".

Archivdirektorentagungen der Arge Alp haben bereits 1980 und 1988 in Bayern stattgefunden, die letzte wurde 1991 erneut vom Freistaat ausgerichtet. Der Tagungsort Augsburg wurde gewählt, weil hier ein Jahr zuvor das neue Staatsarchiv für den Regierungsbezirk Schwaben eröffnet worden war (vgl. NACHRICHTEN Nr. 34/1990). Dies bot eine willkommene Gelegenheit, den Archivleitern der Mitgliedsländer Neubau und Bestände dieses Archivs zu erläutern. Der Schwerpunkt wurde hierbei auf die Vorstellung der historischen Bestände aus der Zeit des Alten Reichs gelegt, für die das schwäbische Staatsarchiv nunmehr erstmals eine eindeutige Zuständigkeit besitzt, nachdem umfangreiche Bestände des ehemaligen schwäbischen und österreichischen Reichskreises aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv hierher abgegeben worden sind. Weiterhin befaßte sich die Tagung mit Einzelheiten des vor dem Abschluß stehenden Archivführers der Arge Alp. Dieser Archivführer wird die staatlichen Archive der Mitgliedsländer unter verschiedenen Gesichtspunkten wie Organisation, Geschichte, Bestände, Benützung darstellen. Der Schwerpunkt wird auf der Herausarbeitung und Beschreibung der Bestände liegen, die in bezug auf die Mitgliedsländer der Arge Alp grenzberührenden oder grenzüberschreitenden Charakter haben. So wird ein Forscher diejenigen Bestände eines Archivs, z.B. des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, die für die Geschichte der übrigen Arge Alp-Länder (z.B. Tirol, Salzburg) einschlägig sind, im Führer ausführlich vorgestellt finden. Die schriftlichen Quellen für die vielfachen Verbindungen und Beziehungen der Alpenländer miteinander und zueinander sollen auf diese Weise für die Forschung aufbereitet werden.

Die nächste Archivdirektorenkonferenz der Arge Alp soll im Oktober 1992 von der Autonomen Provinz Trient ausgerichtet werden. Die Tagung wird sich vor allem mit Konservierungs- und Restaurierungsfragen sowie Methoden der Aufbewahrung von Archivgut befassen. (L)

Bayerisch-tschechische Archivbeziehungen

Im Vergleich zu allen anderen Ländern des bisherigen Ostblocks sind die archivischen Beziehungen zwischen Bayern und der Tschechoslowakei durch die lange gemeinsame Grenze und viele Jahrhunderte bestehende historische Verbindungen am engsten. Die schon früher bestehenden Kontakte mit der tschechischen Archivverwaltung wurden in den letzten beiden Jahren ständig ausgebaut (vgl. NACHRICHTEN Nr. 34/1990 und die folgenden Beiträge). Wichtigste Ziele der Zusammenarbeit sind die wechselseitige Information über Archivalienbestände sowie die Vorbereitung und Durchführung eines Mikrofilmaustausches. Vornehmlich diesen Zielen dient auch der 1990 vereinbarte deutsch-tschechoslowakische Archivarsaustausch. In seinem Rahmen besuchten im Herbst 1991 der Direktor der tschechischen Archivverwaltung PhDr. Oldřich Sládek, CSc. sowie zwei Archivare aus dem Staatlichen Gebietsarchiv Pilsen (PhDr. Pelant, CSc. und PhDr. Waska, CSc.) das Bayerische Hauptstaatsarchiv und der Direktor des Stadtarchivs Pilsen PhDr. Ing. Ivan Martinovsky das Staatsarchiv Nürnberg, um die Bestände nach Bohemica zu durchforsten, die als Filme auch in den tschechischen Archiven für interessierte Benützer zur Verfügung stehen sollen. Erstes konkretes Ergebnis ist eine umfangreiche Archivalienliste, auf deren Grundlage das Bayerische Hauptstaatsarchiv im Laufe dieses Jahres rund 13.000 Mikrofilmaufnahmen für die tschechischen Archive anfertigen wird.

Oberpfälzische Archivare und Archivpfleger in Pilsen

35 oberpfälzische Archivpflegerinnen und Archivpfleger, Stadt- und Gemeindearchivare sowie mehrere Mitarbeiter des Staatsarchivs Amberg besuchten unter Leitung von Archivdirektor Dr. Ambronn am 17. Oktober 1991 das Staatliche Gebietsarchiv und das Stadtarchiv in Pilsen, um einen ersten Einblick in die gegenwärtigen Verhältnisse und Bestände dieser beiden wichtigen westböhmischen Archive zu erhalten, aber auch um persönliche Kontakte mit den dortigen Archivaren zu knüpfen.

In beiden Archiven wurde den Teilnehmern ein herzlicher Empfang bereitet. Die Archivleiter gaben den in zwei Gruppen aufgeteilten Besuchern jeweils einen Überblick über die Geschichte und die Bestände ihrer Archive, um sie dann durch die Magazine zu führen. Das Staatliche Gebietsarchiv Pilsen hatte eine kleine Archivalienausstellung aufgebaut, in welcher besonders schöne Stücke aus dem umfangreichen Kirchenbücherbestand gezeigt wurden. Es sollte dies auch ein Hinweis auf die Zuständigkeit des Staatlichen Gebietsarchivs für alle Kirchenbücher im bisherigen Westböhmischen Kreis sein, zu dem auch ehemals deutsche Siedlungsgebiete gehörten. Das Stadtarchiv bot trotz seiner beschränkten räumlichen Möglichkeiten die wichtigsten Exemplare aus der Reihe seiner Stadtrechtsprivilegien zur Ansicht dar. Für die oberpfälzischen Besucher war es besonders interessant zu hören, daß der größte

Teil der Archivbestände aus habsburgischer Zeit in deutscher Sprache abgefaßt ist, von deutschsprachigen Benützern also problemlos gelesen werden kann.

In der sich lebhaft entwickelnden Diskussion spielten Fragen nach den Möglichkeiten der Archivbenützung ebenso eine Rolle wie das geschichtlich belastete Verhältnis zwischen den vertriebenen Sudetendeutschen und den Tschechen. Man war sich einig, daß allein eine unvoreingenommene wissenschaftliche Aufarbeitung der gemeinsamen Geschichte die dringend notwendige Entkrampfung des beiderseitigen Verhältnisses bewirken kann. Unüberhörbar war aber der Wunsch nach guter Nachbarschaft, die vor allem die Zukunft bestimmen sollte.

Die relativ kurz bemessene Zeit ließ neben dem archivischen Besuchsprogramm und einem gemeinsamen Mittagessen nur noch die Besteigung des Turms der St. Bartholomäus-Stadtpfarrkirche zu, von wo sich ein eindrucksvoller Blick auf die ganze Stadt und in ihr weites Umland bot. Trotz des gedrängten Programms dieser Archivexkursion stimmten bei der Rückfahrt nach Amberg alle Teilnehmer überein, daß weitere ähnliche Erkundungen der böhmischen Archivlandschaft für oberpfälzische Archivare und Archivpfleger äußerst wünschenswert, ja notwendig seien. Auch wurden die Pilsener Kollegen beim Abschied zu einem Gegenbesuch in Amberg eingeladen. (A)

Böhmisch-oberpfälzisches Archivsymposium in Regensburg

Der Historische Verein für Oberpfalz und Regensburg und die Gesellschaft der böhmischen Archivare veranstalteten vom 21. bis 23. Juni 1991 gemeinsam ein erstes böhmisch-oberpfälzisches Archivsymposium in Regensburg, das bayerische und böhmische Archivare und Historiker zu einem regen Gedankenaustausch zusammenführte. Nachdem der Eiserne Vorhang fachliche und kollegiale Kontakte zwischen den böhmischen und oberpfälzischen Archiven fast unmöglich gemacht hatte, ist nach seinem Wegfall das Bedürfnis groß, die so lange unterbrochenen Beziehungen wieder aufzunehmen. Etwa 40 Teilnehmer aus Bayern und der ČSFR hörten auf drei Arbeitssitzungen zwölf Referate, die sich vorzugsweise mit grenzüberschreitenden Archivbeständen in den beiderseitigen Archiven, aber auch mit Aspekten der gemeinsamen oberpfälzisch-böhmischen Geschichte befaßten.

Die Staatlichen Archive Bayerns waren an diesem Symposium, das durch Empfänge im Alten Rathaus der Stadt Regensburg und im Fürstlichen Schloß Thurn und Taxis sowie eine Stadtführung aufgelockert wurde, durch Generaldirektor Dr. Jaroschka sowie zwei Referenten vertreten. Von ihnen sprach Dr. Gerhard Leidel über die wichtigen Bestände zur Geschichte Böhmens im Bayerischen Hauptstaatsarchiv und Dr. Karl-Otto Ambronn über Bestände zur Geschichte der Beziehungen zwischen der Oberpfalz und Böhmen im Staatsarchiv Amberg. Andere Referate galten den Quellen zur Geschichte der Oberpfalz im Staatlichen Gebietsarchiv Pilsen, der Quellenlage zur Kirchengeschichte Böhmens im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg, den Beständen der Deutschen Lehenhauptmannschaft der Böhmischen Krone (1350 — 1806) und der Böhmischen Hofkanzlei (1526 — 1749) als Quellen zur Geschichte der Oberpfalz, den Archivalien zu Böhmen im Thurn und Taxis Zentralarchiv Regensburg und der Familie Lobkowitz, deren Archive sich im Staatsarchiv Leitmeritz, Außenstelle Schüttenitz, befinden, in Böhmen und in der Oberpfalz.

Das breite Spektrum der abgehandelten Themen macht deutlich, auf welch vielfältige Weise die Geschichte der Oberpfalz mit der von Böhmen verbunden ist und wie sehr deshalb die Archive auf der jeweils anderen Seite der Grenze zur Erhellung der eigenen Geschichte beitragen können. Auf vielen Gebieten wird die von ideologischen Verkrustungen befreite Forschung Neuland betreten müssen, wobei das in den Archiven schlummernde reichhaltige Material viele neue Erkenntnisse zu liefern verspricht. (A)

Ausstellung im Bayerischen Hauptstaatsarchiv: "Die Juden von Kaifeng"

Die von der Gesellschaft zur Förderung jüdischer Kultur und Tradition in Verbindung mit dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv veranstaltete Ausstellung präsentiert vom 5. Februar bis 13. März ein wenig bekanntes, aber um so interessanteres Thema jüdischer Geschichte, das Schicksal der vor über 1000 Jahren nach China gekommenen Juden, die sich dort - lange Zeit ohne Kontakt mit der übrigen jüdischen Welt - bis in die jüngste Zeit an den Ufern des Gelben Flusses Hwango als eigene Gemeinde erhalten haben. Die Ausstellung wurde vom Nachum Goldmann-Museum der jüdischen Diaspora, Tel Aviv, erarbeitet. Ein Katalog ist in der Ausstellung erhältlich. (L)

Neuer Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des mittleren Archivdienstes im Herbst 1992

Am 5. Oktober 1992 beginnt wieder ein zweijähriger Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des mittleren Archivdienstes bei den öffentlichen Archiven in Bayern. Es können bis zu elf Bewerber zugelassen und in das Beamtenverhältnis auf Widerruf übernommen werden. Alle Bewerber müssen zunächst ein Ausleseverfahren mit einer Prüfung durchlaufen, die am 23. März 1992 in München stattfinden wird. Interessenten können die Einzelheiten des Bewerbungsverfahrens der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst entnehmen, die in Nr.7/1992 des Bayerischen Staatsanzeigers (Beilage zur Bayerischen Staatszeitung) veröffentlicht wird. Auskünfte erteilt auch die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Tel. 089/28638 487; Schönfeldstr. 5, 8000 München 22).

Generaldirektor Dr. Jaroschka zum Honorarprofessor ernannt

Mit Urkunde vom 20. August 1991 wurde Generaldirektor der Staatlichen Archive Dr. Walter Jaroschka durch den Bayerischen Staatsminister für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst zum Honorarprofessor für Archivwissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München bestellt. Wir gratulieren.

NACHRICHTEN AUS DEN STAATLICHEN ARCHIVEN BAYERNS

Herausgegeben von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns
Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Bodo Uhl
8000 München 22 · Postfach 221152 · Tel. (089) 28638 482 · Fax (089) 28638 615
Es zeichnen: Dr. Karl-Otto Ambronn (A), Dr. Klaus Frhr. v. Andrian-Werburg (vA-W),
Albrecht Liess (L), Gert Reiprich (Rp), Dr. Hermann Rumschöttel (R), Dr. Bodo Uhl
(U), Dr. Siegfried Wenisch (We).
ISSN 0721 - 9733
Druck: Fertigsatz GmbH, München - Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.